



FREIE BÜRGER FÜR BADEN-BADEN e.V.

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden

Per Email

Herrn Oberbürgermeister
Dietmar Späth
Marktplatz 2

76530 Baden-Baden

16.05.2023

Antrag der Fraktion FBB zu TOP 5 am 22.05.2023 // Konzept Hundekotentsorgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Fraktion unterstützt die verbesserte Entsorgung von Hinterlassenschaften der Hunde, eigentlich aber der Hundehalter.

Wir machen unsere Unterstützung daran fest, daß die Kostenseite nach dem Verursacherprinzip gelöst wird, und zwar durch unseren **Erweiterungsantrag**, über den nach § 22 Abs. 2 der GeschO Gemeinderat vorab abgestimmt werden möge:

§ 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Stadtkreis Baden-Baden vom 24.09.2007 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 dahingehend geändert, daß die Steuer im Kalenderjahr für jeden Hund 140,-- € beträgt.

Begründung:

Die Verwaltung weist zu Recht auf die starke soziale Funktion eines Hundes hin sowie darauf, daß die Einnahmen nicht zweckgebunden verwendet werden müssen.

Des weiteren wird von der Verwaltung angeführt, daß die Hundesteuer im Vergleich zu den Umlandgemeinden Gaggenau, Rastatt, Sinzheim und Bühl die bereits höchste sei.

Bei näherer Betrachtung überzeugen uns beide Argumente nicht:

- Hundesteuereinnahmen müssen nicht zweckgebunden verwendet werden, können es aber. Es spricht nichts dagegen, und warum soll die Allgemeinheit den Verursachern die Kosten abnehmen?

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden · Telefon 07221/93 5777
Mail: info@fbb-baden-baden.de · www.fbb-baden-baden.de

Rechtsform: Eingetragener Verein · Registergericht Baden-Baden VR 840
Vorstand: 1. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Heinrich Liesen · 2. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Tilman Schachtschneider
Sparkasse Rastatt-Gernsbach: IBAN: DE49 6655 0070 0000 424374 · BIC: SOLADES1RAS

- Wenn man schon auf die Gebühren in Umlandgemeinden abstellt, dann sollten Äpfel mit Äpfeln verglichen werden:

Die Satzung in Baden-Baden wirkt seit Januar 2008, die aus Gaggenau stammt aus 2022, diejenige aus Rastatt datiert von 2011, Sinzheim hat seit 2001 keine Veränderung vorgenommen und Bühl zuletzt in 2014. Damit ergibt sich inflationsbereinigt ein völlig anderes Bild.

	akt.	seit	Index	Inflations- bereinigt tatsächlich
Baden-Baden	110	2008	-35,9 %	7 1
Gaggenau	90	2022	-10,8 %	8 0
Rastatt	96	2011	-31,5 %	6 6
Sinzheim	51	2001	-53,0 %	2 4
Bühl	96	2014	-25,0 %	7 2

Gaggenau ist danach am teuersten
Baden-Baden und Bühl liegen gleichauf
Rastatt ist minimal billiger

und Sinzheim -mit Verlaub- ist nicht wirklich vergleichbar.

Die Inflationsraten sind nachprüfbar auf

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Internetprogramm.html>

Unser Antrag bleibt trotz Steigerung um 30 € im Jahr = 2,50 € im Monat inflationsbereinigt noch immer unter dem Wert, der ab 2008 für angemessen und erforderlich gehalten wurde.

Es handelt sich nur nominal um eine Erhöhung, die immer noch unter dem Wert von 2008 bleibt und mit 2,50 € monatlicher Erhöhung auch allen sozialen Aspekten Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Fraktionen, Presse